



Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus zur Problematik der Diskriminierung von hochqualifizierten Personen mit Migrationshintergrund im Sozialbereich

Die Diskriminierung hochqualifizierter Personen mit Migrationshintergrund (HQM) auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt beschäftigt die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) seit mehreren Jahren. Eine erste Studie, die 2012 publiziert wurde, zeigte auf, dass HQM besonders bei der Arbeitssuche im Sozialbereich mit Schwierigkeiten konfrontiert sind und Diskriminierungserfahrungen machen. 2016 wurde das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuenburg damit beauftragt, diese Problematik vertieft zu untersuchen. Die Studie mit dem Titel Studie « Diskriminierung von Hochqualifizierten mit Migrationshintergrund im Sozialbereich? » kommt zum Schluss, dass insbesondere auf dem Arbeitsmarkt des Sozialwesens Vorurteile gegenüber Hochqualifizierten mit Migrationshintergrund bestehen und dass es zu Diskriminierungen kommt. Um die Befunde der Studien mit der Praxis abzugleichen, beauftragte die EKR Walter Schmid, Professor an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit und ehemaliger Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, die Ergebnisse der Untersuchung mit den Verantwortungsträgern des Sozialwesens zu diskutieren und dabei Erkenntnisse über die Validität der Ergebnisse und über die Sicht aus der Praxis zu gewinnen. Gleichzeitig sollte die Auseinandersetzung mit dem Thema die Verantwortungsträger für die Problematik sensibilisieren. Aus den Gesprächen geht hervor, dass nichts auf eine diskriminierende Intention der Verantwortungsträger schliessen lässt, dass aber durchaus eine diskriminierende Wirkung von den fachlichen Anforderungen ausgehen kann, die an Kaderfunktionen gestellt werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden in einem Bericht zuhanden der EKR festgehalten.

Der EKR ist es ein grosses Anliegen, die Verantwortungsträger auf die Hürden, mit denen sich HQM im sozialen Bereich konfrontiert sehen zu sensibilisieren und so die Chance von HQM auf Kaderstellen im sozialen Bereich zu verbessern. Darum hat die EKR auf Grundlage des erwähnten Berichts Empfehlungen an die Verantwortungsträger im sozialen Bereich formuliert:

1. Fachhochschulen für Soziale Arbeit und anderen Ausbildungseinrichtungen wird empfohlen, gezielt eine Erhöhung des Anteils der Migrantinnen und Migranten in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit anzustreben. Dies ist eine Grundlage um Kaderstellen im sozialen Bereich vermehrt mit HQM besetzen zu können.
2. Sozialen Diensten wird empfohlen, auf eine Erhöhung des Anteils der Migrantinnen und Migranten an der Belegschaft und zwar nicht nur in den Arbeitsbereichen, die sich explizit mit der zugewanderten Klientel befassen, hinzuarbeiten. Damit erhöhen sich die Chancen für HQM für einen späteren Aufstieg in Kaderpositionen. Auch kann die Entwicklung spezifischer Nachwuchsprogramme mit einem bewussten Einbezug von HQM förderlich sein.
3. Sozialen Diensten wird empfohlen, die fachlichen Anforderungen an Kaderpositionen auf ihre funktionalen Erfordernisse und ihre Wirkung auf HQM regelmässig zu überprüfen. Dies um zu vermeiden, dass die (fachlichen) Anforderungen nicht intendierte diskriminierende Auswirkungen auf HQM haben. Aus dem gleichen Grund sollten auch Rekrutierungsverfahren - insbesondere Ausschreibungen - auf mögliche unbeabsichtigte oder unbewusste Hürden für HQM untersucht werden.
4. Massnahmen zur regelmässigen Sensibilisierung des obersten Kaders, der Sozialvorstände und Sozialdirektorinnen für die Thematik sind eine Daueraufgabe. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, die Städteinitiative und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren könnten dabei eine Rolle übernehmen.